KIRCHE gonten

Bestattungen auf dem Friedhof Gonten

Pfarramt Gonten	071/794 11 48
Pfarrsekretariat Hans Fuchs	079/312 67 11
Johann Schefer, Bestatter	079/246 14 44

Januar 2021

Allgemeine Informationen

Grundsatz

Der Bezirk Gonten als Träger des Bestattungswesens erteilt der Kirchgemeinde Gonten den Leistungsauftrag zu dessen Erfüllung und trägt die entsprechenden Kosten.

Auf dem Friedhof Gonten sind Angehörige aller Religionen und Konfessionen oder Verstorbene ohne solche zu bestatten.

Die Kirchgemeinde sorgt dafür, dass alle Verstorbenen, für deren Bestattung sie zuständig ist, schicklich überführt und bestattet werden. Findet keine kirchliche Bestattung statt, wird diese durch die Friedhofverwaltung organisiert.

Friedhofverwaltung

Der Kirchenrat wählt einen Friedhofverwalter, der für den Unterhalt des Friedhofes und der Friedhofkapelle verantwortlich ist.
Für das Bestattungswesen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt. Bei einem Todesfall werden die nötigen organisatorischen Schritte in die Wege geleitet.

Oeffnungszeiten

Der Friedhof ist immer offen. Die Friedhofkapelle ist während der Aufbahrungszeit von 8 bis 20 Uhr geöffnet

Grabzuteilung

Die Grabzuteilung erfolgt in der Regel nach Todestag, ohne Unterschied von Religion und Konfession, in der gewählten Grabart und der vom Belegungsplan vorgegebenen Abfolge.

Grabkreuze

Für Erd- und Urnenbestattungen in Reihengräbern werden die traditionellen Kreuze mit Beschriftung durch die Friedhofverwaltung besorgt.

Für Bestattungen bei der Urnenwand sowie im Gemeinschaftsgrab wird ein kein Holzkreuz bereitgestellt.

Dauer der Grabesruhe

Erdbestattungs-Reihengrab	25 Jahre
Urnen-Reihengrab	20 Jahre
Urnenwand	20 Jahre
Gemeinschaftsgrab	20 Jahre
Kindergrab	15 Jahre

Beisetzung von Urnen in bestehende Reihengräber

In bestehende Reihengräber können bis zu zwei Urnen zusätzlich beigesetzt werden, wenn die Grabesruhe mindestens noch zehn Jahre beträgt. Die Dauer der Grabesruhe richtet sich nach der Gründung des Grabes. Die nachträgliche Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber gibt keinen Anspruch auf eine Verlängerung der gesetzlichen Grabesruhe.

Erdbestattungs-Reihengrab

Die Gräberreihen werden durch die Friedhofverwaltung mit Granitstell-riemen eingefasst. Die Bepflanzung und der Unterhalt der individuellen Pflanzfläche ist Sache der Hinterbliebenen. Gräber, die trotz Aufforderung der Friedhofverwaltung nicht unterhalten werden oder nicht ordnungsgemäss gestaltet sind, werden durch den Friedhofgärtner auf Kosten der Hinterbliebenen in Ordnung gestellt.

Grabmale dürfen nach einer Frist von drei Monaten nach der Erdbestattung gestellt werden. Allgemeine Angaben betreffend Grabmale siehe Seite 5!

Urnen-Reihengrab

Für die Urnenreihengräber gelten betreffend Gestaltung, Unterhalt und Grabmalen dieselben Richtlinien wie für die Erdbestattungs-Reihengräber.

Grabmale dürfen nach einer Frist von drei Monaten nach der Urnenbestattung gestellt werden. Allgemeine Angaben betreffend Grabmale siehe Seite 5!

Urnenwand

Die Aschenurnen werden in der Rabatte vor der Wand bestattet. Es werden abbaubare Urnen verwendet. Die Rabatten werden durch die Friedhofgärtnerin gepflegt.
Wir bitten, keine Blumen und Kerzen in die Rabatten zu stellen. Die Friedhofgärtnerin ist befugt, abgelegte Gebinde, Pflanzen, Schmuckgegenstände und abgebrannte Kerzen aus den Rabatten zu entfernen.

Die einheitlich beschrifteten Grabtafeln (Name und Vorname, Geburts- und Todesjahr) werden durch die Friedhofverwaltung besorgt und an der Wand montiert.

Gemeinschaftsgrab

Die Friedhofverwaltung unterhält ein Grabfeld vor der Urnenwand zur Beisetzung von abbaubaren Aschenurnen, anonym oder mit Namensgebung, an einem hierfür erstellten Schriftträger. Urnenbeisetzungen erfolgen anonym nach Massgabe des Belegungsplanes. Die Kosten der einheitlichen Beschriftung tragen die Hinterbliebenen.
Eine individuelle Markierung der bestatteten Urne ist nicht zulässig, weder mit Pflanzen, Schmuckgegenständen und dergleichen noch mit Kerzen. Abgelegte Gegenstände werden durch die Friedhofgärtnerin entfernt.

Grabmale und Grabgestaltung

Gestaltung von Grabmalen

Das Grabmal ist ein Gedächtniszeichen, welches die Erinnerung an den Verstorbenen wach hält und Aussagen über sein Leben oder seinen Glauben enthalten kann. Es soll sich in das Gesamtbild des Friedhofes und des entsprechenden Grabfeldes einfügen.

Grabmale sind in ihrer Form schlicht und handwerklich gut zu gestalten. Besonderes Gewicht ist auf eine klare Linienführung und gute Proportionen zu legen.

Masse der Grabmale

Grabmale dürfen nachstehende Masse nicht überschreiten:

Erdbestattungs-Reihengrab	Höhe	110 cm
	Breite	55 cm
Kinder-Reihengrab	Höhe	70 cm
	Breite	45 cm
Urnen-Reihengrab	Höhe	90 cm
	Breite	50 cm

Die Masse gelten ab Oberkante Stellriemen.

Bei Kreuzen kann als Schriftträger eine liegende Platte von ca. 30 x 20 cm dienen.

Grabmale und Grabausstattungen müssen sich in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Störende Formen und Farben sind zu vermeiden. Nicht zulässig sind Kunststoffe, rein schwarze und weisse Natursteine sowie stark glänzende und spiegelnde Materialien und Oberflächen.

Bewilligung für Grabmale

Für ein Grabmal sind dem Friedhofverwalter ein Gesuch um Bewilligung auf besonderem Formular und eine sorgfältige Skizze mit Angaben der Masse, des Materials und der Bearbeitung sowie der Beschriftung und des Schmuckes einzureichen. Es dürfen nur bewilligte Grabmale gesetzt werden.

Unterhalt Grabmale

Grabmale, die schief oder gefährdend stehen, sowie solche, die reparaturbedürftig sind, müssen durch die Unterhaltspflichtigen in Stand gesetzt werden. Unterhaltspflichtig sind die Angehörigen der verstorbenen Personen.

Die Kirchgemeinde Gonten haftet nicht für Schäden an Grabmalen und Grabschmuck, insbesondere auch nicht für die Folgen von schief- oder gefährdend stehenden Grabmalen.

Grabfeldräumung

Die Räumung eines Grabfeldes (oder von Teilen davon) von Reihengräbern wird im Appenzeller Volksfreund veröffentlicht sowie auf dem Friedhof bei den betreffenden Gräbern markiert. Die Grabmale sind innert der bestimmten Frist zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist wird über sie und alle übrigen Gegenstände verfügt.

Bestattungen

Zulasten der Kirchgemeinde Gonten bzw. des Bezirkes gehen für Bezirkseinwohner (für Nicht-BezirkseinwohnerInnen nach Absprache):

- die Überführen des Leichnams zum Friedhof
- die Aufbahrung in der Friedhofkapelle
- das Öffnen und Schliessen des Grabes
- das Grabgeläute
- die Bestattung durch den zuständigen Seelsorger
- der Trauergottesdienst mit Organist
- der administrative Aufwand für die Bestattung

Zulasten der Hinterbliebenen gehen gemäss Aufstellung auf der folgenden Seite:

- die Lieferung des Sarges
- die Leichenbesorgung durch den Totengräber
- das Leichenkleid
- das Einkleiden und die Einsargung
- das Sargkissen
- das Überführen ins Krematorium
- die Kremation und die Urne
- die Rückführung der Urne
- das Grabkreuz und die Beschriftung
- der Blumenschmuck für die Bestattung
- die separate Urnenbeisetzung
- die Grabpflege bei Erdbestattungs- und Urnenreihengräbern

Tarife für Bestattungen 2020

Unfallsarg	Fr. 130.00
Holz-Sarg	Fr. 550.00
Sargkissen	Fr. 40.00
Totenhemd	Fr. 60.00
Sarg-Nelken	Fr. 60.00
Kreuz mit Schleier	Fr. 260.00
Kreuz Beschriftung	Fr. 200.00
Einsargen Appenzell und Gonten	Fr. 290.00
Einsargen Herisau und St.Gallen	Fr. 340.00
Kremation	Fr. 550.00
Aschenurne Bio	Fr. 80.00
Aschenurne Holz	Fr. 140.00
Überführung zur Kremation	Fr. 250.00
Rücktransport Urne	Fr. 98.00
Entschädigung Totengräber für Abdankung	Fr. 150.00

Kosten für Grabplätze

Erdbestattungs-Reihengrab	Bezirkseinwohner	Auswärtige
Platzmiete für 25 Jahre	gratis	nach Absprache

Grabunterhalt und Grabmal sind Sache der Hinterbliebenen.

Urnen-Reihengrab	Bezirkseinwohner	Auswärtige
Platzmiete für 20 Jahre	gratis	nach Absprache

Grabunterhalt und Grabmal sind Sache der Hinterbliebenen.

Urnenwand

	Bezirkseinwohner	Auswärtige
Platzmiete für 20 Jahre	gratis	nach Absprache
Incl. Tafel und Beschriftung	Fr. 500.00	Fr. 500.00

Gemeinschaftsgrab

	Bezirkseinwohner	Auswärtige
Platzmiete für 20 Jahre ohne Beschriftung	gratis	nach Absprache
mit Beschriftung	Fr. 300.00	Fr. 300.00

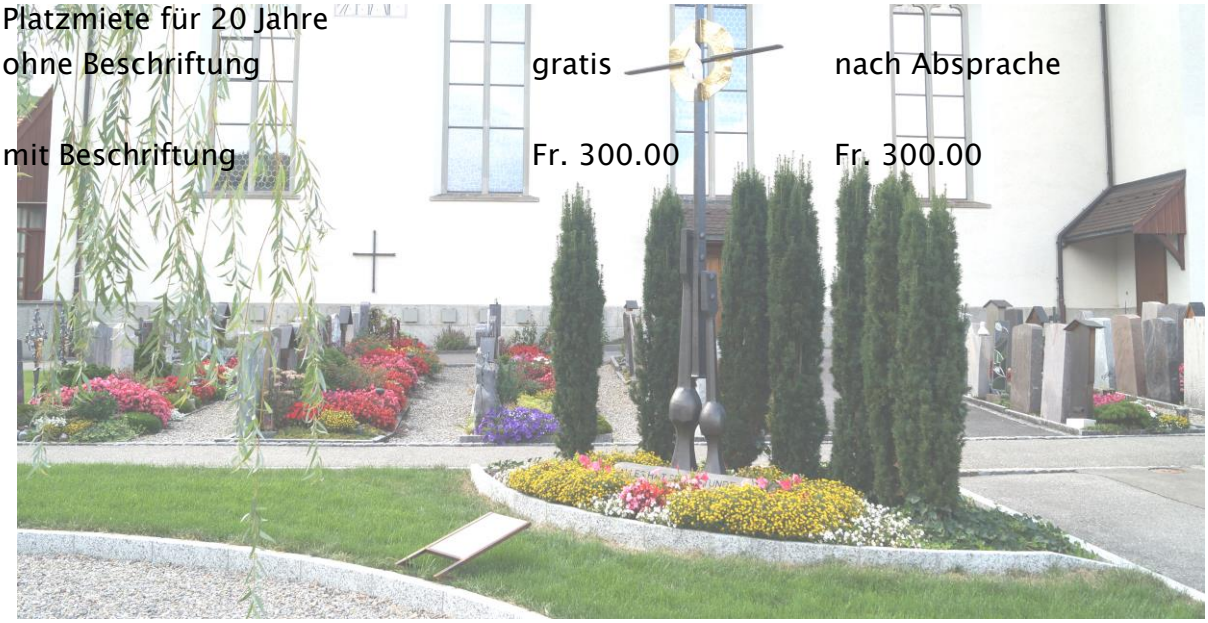

Stiftmessen

Um das Gedächtnis an die Verstorbenen im Verwandtenkreis und in der Pfarrei lebendig zu erhalten und in besonderer Weise für die Verstorbenen zu beten, werden heilige Messen für 10, 15 oder 20 Jahre gestiftet. Hierfür wird auf dem Pfarreisekretariat eine Mess-Stiftungs-Urkunde erstellt. In der Regel wird die Stiftmesse rund um den Todestag terminiert und dann jedes Jahr am vorgesehenen Sonntag in der Kirche Gonten gefeiert. Verschiebungswünsche sind einen Monat im Voraus dem Pfarreisekretariat mitzuteilen, damit die Angaben rechtzeitig im Pfarrblatt angekündigt werden können.

Nach Ablauf der Stiftmessen wird das einbezahlte Kapital dem Kirchenfonds St. Verena zugewiesen.

Stiftmessen für Verstorbene, die auf dem Friedhof Gonten bestattet sind, können folgendermassen errichtet werden:

Stiftmesse auf 10 Jahre	Fr. 200.00
Stiftmesse auf 15 Jahre	Fr. 250.00
Stiftmesse auf 20 Jahre	Fr. 300.00

Grabunterhaltsverträge

Die Kirchgemeinde St. Verena übernimmt für Sie die Grabpflege während der gesamten Dauer der Grabesruhe. Der Vorteil für Sie liegt darin, dass die Grabpflege auch unter dem Jahr gänzlich zugesichert wird. Die Gräber werden gejätet und wenn nötig auch gewässert.

Die Grabesruhe für Erdbestattung beträt 25 Jahre, diejenige für die Urnengräber 20 Jahre.

1. Bepflanzung mit Immergrün und Buschrosen

Farbe der Buschrosen nach Ihrer Wahl. Die Rosen werden jährlich geschnitten und nach Bedarf gegen Ungeziefer behandelt.

Erdbestattungsreihengrab	Fr. 1'500.00
Urnenbestattungsreihengrab	Fr. 1'000.00

2. Bepflanzung mit mehrjährigen Stauden

Steine und sonstiger Naturschmuck wie Holz, Wurzeln und Tannzapfen dienen ebenfalls der Gestaltung. Punktuell werden Teile des Grabes jährlich zweimal mit einjährigen Pflanzen und im Herbst mit Blumenzwiebeln ergänzt.

Erdbestattungsreihengrab	Fr. 3'750.00
Urnenbestattungsreihengrab	Fr. 1'850.00

3. Reichhaltige zweimalige Bepflanzung

Bepflanzung jeweils im Frühjahr und Herbst. Für die Sommerbepflanzung werden jährlich andere Pflanzen gewählt. Wir sind daran interessiert, dass die Vielfalt der Pflanzen berücksichtigt wird.
Die Herbstbepflanzung wird ebenfalls individuell gewählt und zusätzlich mit Blumenzwiebeln ergänzt.

Erdbestattungsreihengrab	Fr. 6'600.00
Urnenbestattungsreihengrab	Fr. 3'600.00

4. Reichhaltige Bepflanzung mit Blautannenabdeckung

Zusätzlich zu Variante 3 wird das Grab auf Allerheiligen mit Blautanne abgedeckt.

Erdbestattungsreihengrab	Fr. 9'300.00
Urnenbestattungsreihengrab	Fr. 5'200.00

Für den Abschluss eines Grabpflegevertrages wenden Sie sich an das Pfarrsekretariat, Herrn Hans Fuchs, Tel. 079 312 67 11